

Ersatzneubau TB Diemel an der A 44 über die Diemel

BW 4419 956 bei km 52,396

- Ökologisches Pflichtenheft kurz -

- Baugrenzen einhalten (Vegetationsschutz-/Bauzaun nicht verschieben!)
- Schutz der Vegetation – keine Gehölze beschädigen und beseitigen (RSBB 2023 und DIN 18920)
- Gehölzrückschnitt nur nach Absprache mit dem AG (Autobahn GmbH des Bundes) und nur im Zeitraum zwischen 1.10. bis 28.2.
- Vor Brückenabriss Kontrolle des Bauwerks auf Tierarten durch Umweltbaubegleitung
bei Fund geschützter Arten im Arbeitsbereich AG und BÜ kontaktieren; das Artenschutzrecht (§44 (1) BNatSchG) ist eigenverantwortlich zu beachten!
- Nächtliche Beleuchtung vermeiden, wo nötig auf Bereiche der eigentlichen Arbeit beschränken
- Schutz und Erhalt des Bodens durch fachgerechte Lagerung und späteren Wiedereinbau
- Schutz von Gewässern durch geeignete Maßnahmen, Vermeidung baubedingter Immissionen von (wassergefährdenden) Stoffen durch die allgemein üblichen Sicherungsvorkehrungen (geschlossene Sammel- und Aufbereitungsbehälter), ggf. Einholung wasserrechtliche Genehmigung durch AN
- nur Verwendung geschlossener Abfallbehälter, Behälter arbeitstäglich schließen

Die Autobahn GmbH des Bundes

- Niederlassung Westfalen -

Otto-Krafft-Platz 8

59065 Hamm

westfalen@autobahn.de

www.autobahn.de

